

Teilnahmebedingungen (Stand: Januar 2015)

Mit der Anmeldung werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen" anerkannt, die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter sind. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Diese Teilnahmebedingungen gelten in der jeweils neuesten Fassung, die auf der Internetseite www.umweltkolleg.de verfügbar ist.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen hat in jedem Fall schriftlich (Brief oder Fax) zu erfolgen. Folgende Angaben sind erforderlich: Seminartitel, -zeitraum und -ort, Teilnehmer, Firma (Firmenstempel) und Unterschrift. Zusätzlich zur Anmeldung ist eine Erklärung des Teilnehmers und/oder des Arbeitgebers beizufügen, die die Frage der Kostenübernahme regelt. Das Risiko einer unvollständigen oder fehlerhaften Anmeldung geht zu Lasten des Anmeldenden. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt. Das Umweltkolleg wird die Anmeldung und Zulassung bestätigen. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt im Voraus auf der Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der vom Umweltkolleg ausgestellten Rechnung. Der Teilnehmer hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Der Teilnehmer kommt ohne Mahnung in Verzug. Wird die Teilnahmegebühr nicht vom Teilnehmer selbst, sondern von dessen Arbeitgeber oder einem Dritten beglichen, muss zusätzlich zur Anmeldung des Teilnehmers eine Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers/Dritten beigefügt werden. Der Teilnehmer und der Arbeitgeber/Dritte haften gesamtschuldnerisch für das Teilnehmerentgelt. Zahlt der Arbeitgeber trotz vorgelegter Kostenübernahmebestätigung nicht, werden die Teilnahmegebühren direkt beim Teilnehmer eingefordert und sind von diesem voll zu begleichen. Bei verspäteter Zahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen. Die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie die Ausgabe von Teilnahmebestätigung und Zertifikat erfolgt nur dann, wenn der Rechnungsbetrag zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung resp. -veranstaltung vollständig eingegangen ist.

3. Rücktritt und Kündigung

Eine Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist nur schriftlich oder per Fax an das Umweltkolleg zulässig. Für Kündigungen, die bis 14 Tage vor der Weiterbildungsveranstaltung erfolgen, wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Stornierungsgebühr in Höhe von 30.- Euro dem Teilnehmer zurück überwiesen. Bei späterem Eingang der Kündigung bzw. bei Nichterscheinen sind 100% der Teilnahmegebühr zu bezahlen. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung trägt der Teilnehmer. Der Angemeldete kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. Umweltkolleg kann die Teilnahme verweigern, wenn der Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzung für die Belegung des Kurses nicht erfüllt oder ein anderer wichtiger Grund für den Ausschluss vorliegt.

4. Absage/Ausfall und Verlegung von Veranstaltungen

Das Umweltkolleg hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grund Veranstaltungen abzusagen. Für den Fall, dass dies notwendig wird, wird dies dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt und sämtliche bereits bezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Dem Umweltkolleg steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen sowie zusätzliche Termine aufzunehmen. Es ist insbesondere berechtigt, ausgefallene Veranstaltungen in angemessener Frist nachzuholen. Falls möglich, wird der neue Termin mit den bereits angemeldeten Teilnehmern abgesprochen. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 4 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet. Ein Anspruch des Teilnehmers gegenüber dem Umweltkolleg entsteht aus der Verlegung oder dem Ausfall einer Veranstaltung nicht.

5. Wechsel des Dozenten und des Veranstaltungsortes, Anpassungen des Inhaltes

Das Umweltkolleg behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen Dozenten auszuwechseln oder die Veranstaltung an einem anderen Veranstaltungsort als dem ursprünglich vorgesehenen durchzuführen. Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Umweltkolleg entstehen hierdurch nicht.

Anpassungen des Inhaltes der Veranstaltungen aus sachlichen Gründen behält sich das Umweltkolleg vor.

6. Haftung

Das Umweltkolleg haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

7. Datenschutz/Copyright

Die durch die Abgabe der Anmeldung bereitgestellten personenbezogenen Daten werden durch das Umweltkolleg nur für die Veranstaltungsdurchführung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Umweltkollegs vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bad Segeberg.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so werden sie durch Regelungen ersetzt, die wirksam sind und dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.

Umweltkolleg
Claas Brüning
Dorfstraße 4
23795 Stipsdorf